



Zentralschweizer Fachgruppe Integration

Jahresbericht 2016

Verfasst durch Vit Styrsky, Präsident der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)

Zug, 2. März 2017

Genehmigt vom ZRK-Ausschuss am 20. März 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Arbeitsweise	2
3.	Laufende Projekte	3
3.1	Dolmetschdienst Zentralschweiz	3
3.3	Diskriminierungsschutz Zentralschweiz	6
4.	Ausblick	10

1. Einleitung

An der Sitzung vom 28. Mai 2004 beschloss die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), den Kantonsregierungen zu empfehlen, eine Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) einzusetzen. Alle angesprochenen Regierungen entschieden daraufhin, sich am Vorhaben zu beteiligen. Bei den Mitgliedern der ZFI handelt es sich um die gemäss Art. 57 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20; kurz AuG) von den Kantonen gegenüber dem Bund bezeichneten Ansprechstellen für Integrationsfragen. Im Berichtsjahr 2016 setzte sich die ZFI wie folgt zusammen:

Zug:	Vit Styrsky, Fachverantwortlicher Integration, Generationen und Gesellschaft, kantonales Sozialamt (Direktion des Innern), Präsident ZFI
Obwalden:	Pamina Sigrist, Fachperson Integration, Fachstelle für Gesellschaftsfragen, Sozialamt (Sicherheits- und Justizdepartement), Vizepräsidentin ZFI
Luzern:	Irène Barmettler, Fachperson Integration, Fachstelle Gesellschaftsfragen in der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Gesundheit- und Sozialdepartement)
Nidwalden:	Brigitte Hürzeler, Fachperson Integration, Fachstelle Gesundheitsförderung und Integration im kantonalen Sozialamt (Gesundheits- und Sozialdirektion)
Schwyz:	Markus Cott, Integrationsdelegierter, Amt für Migration (Volkswirtschaftsdepartement)
Uri:	Eveline Lüönd, Mitarbeiterin des Amtes für Volksschulen (Bildungs- und Kulturdirektion)

Als Vertretung der Städte und Gemeinden war die Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern, Sibylle Stolz, ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen. Sibylle Stolz und Eveline Lüönd vertraten im Jahr 2016 die Region Zentralschweiz sowie die Städte und Gemeinden im Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID). Beide Delegierten reichten im Jahr 2016 den Rücktritt aus dem Vorstand ein. Im November 2016 wählte die KID neu Vit Styrsky als Vertreter der ZFI in ihren Vorstand.

Patrick Tschudin von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) beim Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) nahm ebenfalls an den ZFI-Sitzungen teil und konnte uns wertvolle Informationen aus anderen Regionen der KID, von der KdK, von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) und von zahlreichen Kontakten zum Staatssekretariat für Migration (SEM) liefern.

Das ZRK-Sekretariat bestehend aus Beat Hensler und Corinne Troxler wurde laufend schriftlich und telefonisch über die Geschäfte der ZFI informiert. Die ZFI schätzt die gute Zusammenarbeit mit dem ZRK-Sekretariat.

Gemäss Statut (Art. 6) orientieren sich die Mitglieder der ZFI gegenseitig über anstehende und laufende kantonale Geschäfte aus dem Bereich der Integrationspolitik. Mögliche Zusammenarbeitsfelder der Zentralschweizer Kantone werden besprochen und angeregt.

Die ZFI arbeitet namentlich in folgenden Bereichen zusammen:

- Erarbeiten von Grundlagen und Zielen der Integrationspolitik
- Förderung der Vernetzung der Angebote der Fachstellen
- Weiterbildung von Verwaltungsstellen
- Förderung von Integrationsprojekten

– Öffentlichkeitsarbeit

2. Arbeitsweise

Basis für die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) bilden das Statut der Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) vom 28. Januar 2005, das vom ZRK-Ausschuss am 14. April 2005 genehmigt wurden sowie die an der 87. ZRK vom 26. November 2010 verabschiedeten „gemeinsamen Grundlinien einer Integrationspolitik der Zentralschweizer Kantone vom 30. September 2010“ (siehe Jahresbericht 2010).

Die gemeinsamen Grundlinien lauten:

1. Integration ist eine Verbunds- oder Querschnittaufgabe von Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden. Sie erfolgt in allen gesellschaftlichen Bereichen. Deshalb arbeiten die staatlichen Stellen mit den Sozialpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.
2. Die Verantwortung für die Integration liegt bei den jeweils zuständigen Akteuren in den bestehenden Strukturen der Regelversorgung, d.h. den bestehenden, für die gesamte Bevölkerung zuständigen Institutionen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens. Die zuständigen Stellen verbessern die Qualität ihrer Angebote. Dazu richten sie ihre Aktivitäten stärker auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in der heterogenen Bevölkerung aus.
3. Die spezifische Integrationsförderung ergänzt – wo nötig – die Bemühungen der Regelstruktur. Dies geschieht erstens in der Unterstützung der Regelstruktur (z.B. durch die Bereitstellung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie der interkulturellen Vermittlung oder durch die Weiterbildung von Fachpersonen im Umgang mit bestimmten Zielgruppen). Zweitens hat die spezifische Integrationsförderung das Ziel, Lücken zu schliessen, wo die notwendigen Voraussetzungen zum Zugang zu den Regelstrukturen nicht gegeben sind (z.B. Förderung des Deutscherwerbs und berufliche Integration von bestimmten Zielgruppen wie Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene, spät eingereiste junge Erwachsene oder Eltern in der Kindererziehung).
4. Neben den Schlüsselbereichen Bildung und Arbeit ist auch die gesellschaftliche Integration ein zentrales Handlungsfeld der Integrationsförderung. Grundlage der gesellschaftlichen Integration ist die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu soll auch die Aufnahmebereitschaft der Aufnahmegesellschaft gefördert werden.

Die ZFI traf sich im Jahr 2016 zu insgesamt vier regulären Sitzungen.

Ein wichtiger Bestandteil der ZFI-Sitzungen besteht im Austausch und in der gegenseitigen Information über aktuelle Fragestellungen der Integrationsförderung.

Im Berichtsjahr stand die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und bei der Umsetzung im Bereich Diskriminierungsschutz im Zentrum.

Überdies begannen Vertretungen der ZFI einerseits mit der Aushandlung der neuen Leistungsvereinbarung zum Dolmetschdienst Zentralschweiz und andererseits mit der Aushandlung der neuen Leistungsvereinbarung zum Diskriminierungsschutz Zentralschweiz.

An den Sitzungen wurden auch Gesuche zu Integrationsprojekten besprochen, die in verschiedenen Kantonen gleichzeitig zur Mitfinanzierung eingereicht wurden. Diese gemeinsame Absprache hat sich in vergangenen Jahren schon verschiedentlich als hilfreich erwiesen. Zudem wird an den Sitzungen jeweils über weitere Entwicklungen auf nationaler Ebene informiert.

Weitere Sitzungen fanden in den Begleitgruppen bzw. mit Vertretungen der ZFI statt:

- Dolmetschdienst Zentralschweiz (weitere Informationen siehe 3.1),
- „Diskriminierungsschutz Zentralschweiz“ (weitere Informationen siehe 3.3).

3. Laufende Projekte

3.1 Dolmetschdienst Zentralschweiz

Seit 2006 führt die Caritas Luzern gestützt auf einen Leistungsvertrag mit den sechs Zentralschweizer Kantonen den Dolmetschdienst Zentralschweiz. Der Leistungsvertrag gilt für die Jahre 2014 – 2017 (Vollzugsmeldung 92. ZRK vom 13. Juni 2013). Dadurch ist der Leistungsvertrag auf die Programmperiode der kantonalen Integrationsprogramme abgestimmt. Wie die Zahlen der Einsatzstunden für das Jahr 2016 (im Vergleich mit den Zahlen der Vorjahre) zeigen, läuft der Dolmetschdienst Zentralschweiz weiterhin sehr erfolgreich und konnte seine Einsatzstunden weiter ausbauen. Der Zuwachs gegenüber 2015 beträgt rund 13.3%, was neu einem Gesamttotal von 24'634 Einsatzstunden in interkulturellem Dolmetschen und 1'055 Stunden in interkulturellem Vermitteln entspricht (Gesamttotal: 25'689 Stunden). Ein Ausschuss der ZFI begleitet die Arbeit des Dolmetschdienstes im Rahmen von halbjährlichen Reporting-Sitzungen.

Einsatzstunden nach Kantonen – *interkulturelles Dolmetschen*

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	Andere	Total
2016	19'491	370	975	409	402	2'927	61	24'634
2015	16'982	250	911	407	373	1'799	101	20'823
2014	15'187	199	852	348	322	1'511	80	18'498
2013	12'459	170	623	349	348	1'282	64	15'293

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Einsatzstunden in allen Kantonen zu.

Einsatzstunden nach Bereichen – *interkulturelles Dolmetschen*

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Andere ¹	Total
2016	4'219	6'939	12'851	627	24'634
2015	3'857	5'431	10'916	620	20'824
2014	3'673	5'078	8'889	858	18'498
2013	3'255	4'672	6'565	846	15'293

Im Jahr 2016 sind die Zahlen in den subventionierten Bereichen des Dolmetschdienstes angestiegen. Bei den anderen Bereichen, die nicht vom subventionierten Tarif profitieren, stagnierte die Nachfrage. Dies zeigt sich in folgenden Wachstumsraten:

Bildung +8.6 %;

Gesundheit +21.7 %;

Soziales +15.1 %;

Andere (Justiz/Polizei/Rechtsdienste/Verwaltung/Gewerbe/Privatpersonen) +1.1%.

Einsatzstunden nach Kantonen – *interkulturelles Vermitteln*

Jahr	LU	UR	SZ	OW	NW	ZG	andere	Total
2016	814	55	23	69	24	70	--	1'055
2015	1'635	103	8	42	33	25	--	1'845
2014	1'543	37	8	49	15	22	--	1'674

Im Bereich des interkulturellen Vermittelns ist in den Kantonen SZ, OW und ZG ein Anstieg zu verzeichnen. Der starke Rückgang in LU hängt mit dem Transfer des Asylbereichs von der Caritas Luzern zum Kanton Luzern zusammen. Da das interkulturelle Vermitteln erst seit 2014 als Leistung angeboten und ausgewertet wird, lassen die Statistiken noch keine nachhaltigen Schlüsse zu.

Einsatzstunden nach Bereichen – *interkulturelles Vermitteln*

Jahr	Bildung	Gesundheit	Soziales	Andere	Total
2016	179	49	827	0	1'055
2015	203	61	1'581	0	1'845
2014	190	47	1'436	1	1'674

¹ Mehrheitlich Einsätze bei der zivilen Trauung, die durch die Brautpaare bezahlt werden.

Einsatzstunden nach Sprachen – *interkulturelles Dolmetschen*

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Albanisch	1'435	1'325	1'405	1'277	1'574	1'498	1'391	1'331
Arabisch	752	734	879	919	942	1'858	3'041	3'038
Dari								1'281
Farsi (Persisch)	280	442	556	589	584	546	702	2'074
Französisch	312	225	261	230	286	267	236	251
Italienisch	289	283	368	318	364	531	628	692
Kurdisch (Irak)	751	779	733	825	689			
Kurdisch Badini						69	168	173
Kurdisch Kurmanci						454	598	842
Kurdisch Sorani						637	433	479
Pastho								223
Portugiesisch	1'271	1'382	1'458	1'664	1'985	2'155	2'210	2'108
Russisch	277	370	272	323	380	590	467	374
Bosnisch/Serbisch/Kroatisch	1'028	1'059	1'025	1'105	914	1'038	829	874
Somalisch	652	1'024	806	601	445	551	693	915
Spanisch	373	372	346	304	398	541	587	530
Tamilisch	2'092	2'302	2'219	2'413	2'099	2'424	2'458	2'458
Thai	258	185	197	186	171	261	215	158
Tigrinya (Eritrea)	1'193	1'187	1'436	1'646	1'755	2'560	3'453	4'417
Türkisch	1'277	1'271	1'216	1'426	1'363	960	1'100	1'030
Vietnamesisch	117	121	92	101	89	87	110	70
Andere	663	819	1'012	1'270	1'257	1'472	1'597	1'346
Total	10'733	13'020	13'880	14'281	15'196	15'293	20'916	24'634

Eine Zunahme ist praktisch in allen Sprachen festzustellen. Die Flüchtlingsströme in den letzten Jahren manifestieren sich in einer weiteren starken Zunahme der Übersetzungsstunden bei den „afghanischen Sprachen“ Dari und Farsi sowie in Tigrinya. Weiterhin hoch geblieben ist Arabisch. Auch wenn die Zahl der neu eingereisten Personen aus dem Asylbereich letztes Jahr zurückgegangen ist, haben die Personen, die in den letzten Jahren gekommen sind, einen grossen Bedarf an interkulturellem Dolmetschen. Die oben

erwähnten Sprachen machen rund 45 Prozent des gesamten Dolmetschvolumens aus. Ausserdem sind süd-europäische Sprachen mit verhältnismässig hohen Einsatzstunden vertreten.

Seit dem 1. Januar 2014 gilt ein Tarif von Fr. 75.-/plus Spesen (bisher seit 2008 Fr. 65.-/plus Spesen) pro Einsatzstunde im interkulturellen Dolmetschen. Die Einsatzstunde im interkulturellen Vermitteln kostet Fr. 85.-/plus Spesen. Der Tarif hatte auch im dritten Jahr seit Erhöhung keinen Einfluss auf die Entwicklung der Einsatzstunden. Die Tarife sollen auch weiterhin in dieser Höhe beibehalten werden.

3.3 Diskriminierungsschutz Zentralschweiz

Der Schutz vor Diskriminierung ist seit 2014 ein Förderbereich der spezifischen Integrationsförderung des Bundes und somit auch ein Bestandteil der kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Die Programmziele des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) für den Bereich „Schutz vor Diskriminierung“ sind:

- Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.
- Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Mit Beschluss der 94. ZRK vom 16. Mai 2014 wurde mit dem Diskriminierungsschutz Zentralschweiz eine interkantonale Lösung gewählt und mit dem Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte (TikK) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Das Jahr 2016 stand im Zeichen der Konsolidierung der Arbeiten im Diskriminierungsschutz. Dazu gehörten einerseits der weitere Aufbau der Beratungskompetenz der lokalen Anlaufstellen wie auch die Sensibilisierung der Verwaltungsstellen. In beiden Bereichen konnten Fortschritte erzielt werden. So gewann "Lernen am Fall", in dem sich die Anlaufstellen unter der Moderation von TikK mit aktuellen Fällen austauschen und die Kompetenz schärfen, weiter an Bedeutung.

Am 2. Juni 2016 fand eine Standortbestimmung Diskriminierungsschutz Zentralschweiz statt. Neben den Anlaufstellen und TikK nahmen auch die Integrationsdelegierten der Zentralschweizer Kantone teil. Als Ergebnis dieser Standortbestimmung kann festgehalten werden, dass die Struktur des Diskriminierungsschutzes Zentralschweiz als gut bis sehr gut eingeschätzt wurde. Dies gilt auch für die Beratungskompetenz der einzelnen Anlaufstellen. Bei den Anlaufstellen, die innerhalb der kantonalen Verwaltung angesiedelt sind, bedarf es der Klärung, wie weit eine kantonale Stelle beraten darf und wo ihr strukturelle Grenzen gesetzt sind. Die Sensibilisierung der Verwaltungsstellen wird als sehr wichtig eingeschätzt und ist in einzelnen Kantonen noch ausbaufähig. Die Anlaufstellen sind grundsätzlich auf verschiedenen Kanälen gut erreichbar. Wichtig ist aber, dass die Öffentlichkeitsarbeit nicht vernachlässigt wird. Als Fazit der Standortbestimmung kann festgehalten werden, dass der 2014 gestartete interkantonale Weg weitergeführt werden soll.

Die kantonalen Anlaufstellen in der Zentralschweiz bearbeiteten im Jahr 2016 insgesamt 20 Beratungsfälle. Verglichen mit dem Vorjahr handelte es sich um einen Fall mehr. 15 Fälle wurden von Privatpersonen eingereicht. Es handelte sich dabei um Betroffene von rassistischer Diskriminierung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen. In fünf Fällen wandten sich andere Fach- und Beratungsstellen an die kantonalen Anlaufstellen.

Arbeiten der Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz

Die Geschäftsstelle hat 2016 zusammen mit TikK weiter an der Umsetzung des Projekts Diskriminierungsschutz Zentralschweiz gearbeitet sowie den Workshop zur Standortbestimmung organisiert. Zusammenfassend hat die Geschäftsstelle dafür gesorgt, dass die Informationen zwischen den verschiedenen Akteuren (ZFI, kantonale Anlaufstellen und TikK) fließen, die Anlaufstellen eine Ansprechperson haben und TikK in der Planung und Koordination der Massnahmen unterstützt wird (Kompetenzaufbau der Anlaufstellen und Sensibilisierung der Verwaltung).

Seit 2016 sind alle kantonalen Anlaufstellen in der Zentralschweiz Mitglied beim Beratungsnetz für Rassismopfer. Mit dieser Mitgliedschaft verpflichten sich die Mitglieder, ihre Fälle in das gesamtschweizerische Dokumentations- und Monitoringsystem DoSyRa einzugeben.

Insgesamt wurden 2016 für die Arbeiten der Geschäftsstelle total **73 Stunden** aufgewendet. Dies entsprach etwa einem 4%-Pensum.

Arbeiten von TikK²

Gesamtprozessbegleitung (LB 0)

Die Prozessbegleitung seitens TikK liegt beim Geschäftsleiter Hanspeter Fent. In engem Austausch mit der Geschäftsstelle sowie der ZFI hat er Umsetzungsvorschläge unterbreitet und bei der Realisierung aktiv mitgewirkt.

Die Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der ZFI, der Leiterin der Geschäftsstelle, den Zuständigen der kantonalen Anlaufstellen wie auch mit der gesamten ZFI hat sich auch im Jahr 2016 bewährt.

Der Aufwand zur Erbringung dieser Dienstleistung betrug 2016 total **129 Stunden** (inkl. Reisezeit).

Beratung und Unterstützung der kantonalen Stellen (LB 1)

Der Lernprozess zum Aufbau der Beratungskompetenz für den Diskriminierungsschutz konnte im Jahr 2016 wie geplant weitergeführt werden. Im Rahmen des Gefässes "Lernen am Fall" konnten vier Lernsequenzen durchgeführt werden. Seitens der kantonalen Anlaufstellen besteht das Bedürfnis "Lernen am Fall" auch im Jahr 2017 weiterzuführen.

Das TikK-Angebot der Rückberatung, welche methodisch ebenfalls dem Kompetenzaufbau dient, wurde von Mitarbeitenden der kantonalen Anlaufstelle im laufenden Jahr in insgesamt in fünf Fällen³ in Anspruch genommen. Dieses Angebot, verbunden mit „Lernen am Fall“, hat sich aus Sicht der Angesprochenen als sehr nützlich erwiesen.

² LB03: Niederschwellige Beratung durch TikK in den Kantonen Obwalden und Uri findet Eingang im Kapitel "Beratungspraxis der kantonalen Anlaufstellen".

³ 2 Fälle Kanton Luzern, 2 Fälle Kanton Schwyz, 1 Fall Kanton Zug

Eine Herausforderung im ganzen System sind zweifelsohne die personellen Wechsel in den einzelnen Anlaufstellen gepaart mit der geringen Zahl an Beratungsfällen, die erschwerend auf den Aufbau in Bezug auf die Beratungskompetenz wirken.

Die Anlaufstellen haben gemeinsam mit TikK begonnen, ein einheitliches Beratungskonzept zu erarbeiten. Dieses Beratungskonzept dient der Verschriftlichung der Beratungsstruktur in der Zentralschweiz und soll im Verlauf des Jahres 2017 der ZFI unterbreitet werden.

Der Aufwand für die Erbringung dieser Dienstleistung betrug 2015 total **79 Stunden** (inkl. Reisezeit).

Übernahme von komplexen Fällen (LB 2)

Im Jahr 2016 wurden in der Zentralschweiz keine komplexen Fälle bearbeitet. Einerseits lässt sich dies damit erklären, dass die kantonalen Anlaufstellen aufgrund des bisher erfolgten Kompetenzaufbaus befähigt waren, auch komplexe Fälle zu bearbeiten. Andererseits zeigt die Erfahrung aus anderen Kantonen, dass die Zahl der komplexen Fälle - von denen es ohnehin nur wenige gibt - stark variieren kann.

Sensibilisierung der Verwaltungsstellen (LB 4)

Im Jahr 2016 haben die Integrationsdelegierten in ihren Kantonen gezielt Adressaten für die Durchführung von Sensibilisierungsworkshops gewonnen. Diese Workshops wurden in enger Zusammenarbeit mit TikK thematisch und zeitlich auf die Zielgruppen angepasst.

In diesem Leistungsbereich wurden in den Kantonen Luzern (6), Zug (2), Uri (1) und Obwalden (1) Workshops durchgeführt. Die Workshops wurden allgemein mit grosser Zufriedenheit der Teilnehmenden durchgeführt. Einzig im Kanton Obwalden erfüllte die Durchführung die Erwartungen der Teilnehmenden nicht.

Der Aufwand für die Sensibilisierungsarbeit von TikK im Rahmen des Leistungsauftrages betrug 2016 total **155 Stunden** (inkl. Reisezeit)

Beratungspraxis der kantonalen Anlaufstellen

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 20 neue Fälle von drei kantonalen Anlaufstellen bearbeitet. Fünf der 20 Fälle waren Anfragen von staatlichen Fachstellen. 15 Fälle wurden von Privatpersonen an die Anlaufstellen herangetragen. In der Mehrzahl handelte es sich bei den ratsuchenden Personen um von Diskriminierung betroffene Personen und deren Angehörige. Die Lebensbereiche, in denen die Diskriminierungsfälle vorgefallen sind, zeigen ein breites Spektrum auf. Die Fälle betrafen die Verwaltung, Polizei, Schule bzw. Ausbildung, Nachbarschaft und Arbeit.

Die am häufigsten erbrachte Beratungsleistung seitens der kantonalen Anlaufstellen war Information und Auskunft betreffend Diskriminierungsschutz. Danach folgen die Problemanalysen und das Aufzeigen von möglichen Lösungswegen sowie die gezielte Beratung der Betroffenen hinsichtlich weiterer Schritte in der Problemlösung. Bei drei Fällen konnte durch Einmischung im Auftrag des/der Betroffenen eine Konfliktlösung erzielt werden. Bei weiteren drei Fällen konnte durch die Initiierung und Umsetzung eines Mediationsprozesses eine Konfliktlösung herbeigeführt, respektive eine Konflikteskalation verhindert werden.

Gleichzeitig konnte bei drei Fällen nach sorgfältiger Problemanalyse - entgegen der Beurteilung der Rat suchenden Personen - keine Diskriminierung aus rassistischen Gründen festgestellt werden.

Aus der Beratungspraxis 2016 wird sichtbar, dass die kantonalen Anlaufstellen nicht nur kontaktiert wurden, wenn bereits eine Diskriminierung stattgefunden hat, sondern auch proaktiv im Vorfeld einer vermuteten Diskriminierungsthematik angegangen wurden.

Fallübersicht Anlaufstellen

Beratung Privatpersonen	
Anzahl Fälle	15
Lebensbereiche	3 Nachbarschaft 3 Verwaltung 3 Arbeit 2 Öffentlicher Raum 2 Schule/Ausbildung 1 Polizei 1 Kommerzielle Dienstleister
Beratungsleistung	10 Information und Auskunft 6 Problemanalyse und Fachberatung (Lösungswege) 4 Problemanalyse und Beratung 2 Problemanalyse, Initiierung und Umsetzung eines Mediationsprozess (Konfliktlösung) 2 Problemanalyse, Einmischung im Auftrag des/der Betroffenen (Konfliktlösung) 2 Problemanalyse und Triage
Total Aufwand	85 Stunden

Beratung von Fachpersonen in staatlichen Fachstellen	
Staatliche Fachstellen	5
Lebensbereich	3 Verwaltung 1 Polizei 1 Schule/Ausbildung
Beratungsleistung	2 Problemanalyse und Beratung 1 Problemanalyse und Fachberatung 1 Problemanalyse, Initiierung und Umsetzung eines Mediationsprozesse 1 Information und Auskunft

Total Aufwand Beratung	16.5 Stunden
------------------------	--------------

4. Ausblick

Die Arbeit, die 2016 in den Aufbau der Beratungskompetenz der kantonalen Anlaufstellen investiert wurde, soll im Jahr 2017 weitergeführt werden. Eine Basis soll dafür neben "Lernen am Fall" auch ein gemeinsames Beratungskonzept bieten. Die Rückberatung und der Kompetenzaufbau mit TikK wird von den Anlaufstellen geschätzt. Das Ziel des Kompetenzaufbaus ist, dass die kantonalen Anlaufstellen soweit befähigt werden, dass sie die Fälle zunehmend selbstständig beraten können.

Im Jahr 2016 konnte die Sensibilisierung der Verwaltungsstellen leicht ausgebaut werden. Es ist ein Ziel für das Jahr 2017, die Aktivitäten im Bereich Sensibilisierung weiterzuführen und weiter auszubauen. Gerade im Hinblick auf die Bekanntmachung der kantonalen Anlaufstellen spielt die Sensibilisierungsarbeit eine wichtige Rolle.

Die ZFI hat im September 2016 im Grundsatz der Weiterführung eines interkantonalen Diskriminierungsschutzes Zentralschweiz zugestimmt. In der Folge hat eine Delegation der ZFI die Arbeiten für eine neue Leistungsvereinbarung mit TikK aufgenommen. Der Entwurf der Leistungsvereinbarung wird dem ZRK-Ausschuss im März 2017 vorgelegt.